



BGS-RICHTLINIE

Jeder hat das Recht auf Urlaub und Urlaub ist eine Notwendigkeit. Aus diesem Grund ist es für uns oberste Priorität, bereits in der Planungsphase die von Ihnen betreuten Beherbergungsbetriebe sowohl in den Zimmern als auch in den Innen- und Außenräumen sorgfältig für die entsprechende physische Infrastruktur aller unserer Gäste mit und ohne Behinderung bereitzustellen.

Um die Zufriedenheit benachteiligter Gäste nachhaltig zu gewährleisten, haben für unsere Einrichtung auch die ununterbrochene Versorgung mit entsprechendem Personal sowie die Fortführung der Ausbildung und die Verfolgung sich ändernder technologischer Entwicklungen Priorität.

Wir betreuen unsere benachteiligten Gäste mit aller Hingabe, nicht nur in ihren Zimmern, sondern auch in allen unseren Servicebereichen, um ihnen den Komfort ihres Zuhauses, mit unserem gleichberechtigt geschulten Personal und dem Verständnis für Service zu bieten für jeden.

Unsere Priorität besteht darin, die Benachteiligung in physischen Bereichen für den Komfort und die Bequemlichkeit unserer Gäste zugänglich zu machen, indem wir einen Managementansatz verfolgen, der die Philosophie vertritt, dass die Benachteiligung nicht bei der Person, sondern im physischen Bereich liegt.

Da wir davon überzeugt sind, dass alle Bürger das Recht auf Arbeit haben sollten, unabhängig davon, ob sie benachteiligt sind oder nicht, sind auch unsere benachteiligten Mitarbeiter in unserer Einrichtung beschäftigt.

In diesem Zusammenhang besteht unsere Politik zur Sensibilisierung für Benachteiligte darin, das Hindernis vor dem Feiertag zu gleichen Bedingungen für alle zu beseitigen.

FİKRET FIRAT KÜÇÜKTEZCAN
GESCHÄFTSFÜHRER